Von Fakten und Fiktionen

Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung

Herausgegeben von
Johannes Laudage

2003
BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der
Gerda Henkel Stiftung

A
hil
031
m
601

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
VV 7601
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
http://dnb.ddb.de abrufbar.

© 2003 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln
Alle Rechte vorbehalten

Umschlagabbildung: Heinrich IV. kniet vor Mathilde von Tuszien.
Rom, Biblioteca Apostolica, Cod. Vat. lat. 4922, fol. 49r.

Druck und Bindung: MVR-Druck GmbH, Brühl
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier
Printed in Germany
ISBN 3-412-17202-2

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort VII

Otto Gerhard Oexle
Von Fakten und Fiktionen.
Zu einigen Grundsatzfragen der historischen Erkenntnis 1

Verena Epp
Von Spurensuchern und Zeichendeutern.
Zum Selbstverständnis mittelalterlicher
Geschichtsschreiber 43

Rudolf Schieffer
Zur Dimension der Überlieferung bei der Erforschung
narrativer Quellen des Mittelalters 63

Gerd Althoff
Zum Inszenierungscharakter öffentlicher
Kommunikation im Mittelalter 79

Matthias Becher
Eine verschleierte Krise.
Die Nachfolge Karl Martells 741 und die Anfänge
der karolingischen Hofgeschichtsschreibung 95

Josef Semmler
Zeitgeschichtsschreibung und Hofhistoriographie
unter den frühen Karolingern 135

Klaus Herbers
Zu frühmittelalterlichen Personenbeschreibungen
im *Liber pontificalis* und in römischen
hagiographischen Texten 165

Johannes Laudage
Widukind von Corvey
und die deutsche Geschichtswissenschaft 193

Hans-Werner Goetz
„Konstruktion der Vergangenheit".
Geschichtsbewusstsein und „Fiktionalität"
in der hochmittelalterlichen Chronistik,
dargestellt am Beispiel der *Annales Palidenses* 225

Barbara Haupt
Geschichtliche Erinnerung
in der deutschen Literatur des 12. Jahrhunderts 259

Manfred Groten
Volkssprachliche Geschichtsdichtungen
im deutschen Reich im späten 13. Jahrhundert.
Melis Stoke und Gottfried Hagen 281

Hans Körner
Geschichtsdarstellungen im italienischen Grabmal
des späten Mittelalters 309

Johannes Helmrath
Die Umprägung von Geschichtsbildern in der
Historiographie des europäischen Humanismus 323

Wilhelm Busse
Thomas Castleford:
Zur städtischen Rezeption englischer Geschichte
im 14. und 15. Jahrhundert 353

Hans Hecker
Propagierte Geschichte. Die „stepennaja kniga"
(Stufenbuch) und die Herrschaftsideologie
in der Moskauer Rus' (16. Jahrhundert) 371

Vorwort

Vom 30. November bis 2. Dezember 2000 veranstaltete das Forschungsinstitut für Mittelalter und Renaissance an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eine interdisziplinäre Tagung zum Thema „Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung". Aus diesem Anlaß versammelten sich zeitweise über 170 Forscherinnen und Forscher, aber auch das studentische Interesse war äußerst rege. Man hatte es also mit einer wissenschaftlichen Gala zu tun, die dank der großzügigen Förderung der Gerda Henkel Stiftung, des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW, des Rektors der Universität und der Firma Stams in repräsentativem Rahmen stattfinden konnte. Allen Mäzenen und Sponsoren sei dafür herzlich gedankt.

Inzwischen ist aus den wissenschaftlichen Impulsen, die die Tagung geben konnte, ein Graduiertenkolleg zu dem Thema „Europäische Geschichtsdarstellungen" hervorgegangen, und schon dies macht neugierig. Wo liegen die Hauptfragen, die sich die Forschung bei der Untersuchung narrativer Vergangenheitsbilder nach der von Hayden White und anderen ausgelösten „linguistischen Wende" zu stellen hat? Was erbringt der interdisziplinäre Dialog zwischen Historikern, Literaturwissenschaftlern, Philosophen, Naturwissenschaftlern und Kunsthistorikern? Und wo liegen die Bruchlinien zwischen den verschiedenen Fächern und Verstehensansätzen? Die Antworten, die die Tagung gab, waren mannigfaltig und lassen sich im Rahmen eine Vorworts gar nicht alle resümieren. Nur soviel sei daher angedeutet: Es ging auf der einen Seite um geschichtstheoretische Grundsatzfragen und deren praktische Konsequenzen, auf der anderen Seite wurde aber auch empirische Einzelforschung geleistet, die sich naturgemäß auf den Quellenwert mittelalterlicher Geschichtserzählungen konzentrierte. Einer der Beiträge war sogar so umfangreich, daß er demnächst im Rahmen einer

Zum Inszenierungscharakter öffentlicher Kommunikation im Mittelalter

von
Gerd Althoff

Mit der sogenannten kulturalistischen Wende der Geisteswissenschaften sind Begriffe gebräuchlich, ja modischer Standard geworden, die für Historiker durchaus gewöhnungsbedürftig sind. Einen davon, — Inszenierung — habe ich im Titel meines Vortrags benutzt, noch modischer wäre allerdings gewesen, mein Vorhaben unter die Formel zu stellen: Zur Performativität öffentlicher Kommunikation[1]. Mit dem Begriff Performanz, performance oder eben Performativität wird zum Ausdruck gebracht, daß in Kommunikationsakten so etwas wie eine Aufführung oder Inszenierung stattfindet. Man inszeniert einmal sein eigenes Verhalten, etwa durch die Abstimmung der verbalen Äußerungen mit Gesten, Körperhaltungen, Kleidung oder auch Emotionen. Doch wenn die Kommunikation in komplexeren Formen stattfindet — man denke an den *Adventus* eines Herrschers, an ein höfisches Fest oder an ein Unterwerfungsritual —, muß man die Abfolge und unter Umständen auch die Gestaltung einzelner Akte zuvor festlegen; das Ganze wird inszeniert wie ein Theaterstück und die Akteure wissen, welche Rollen sie zu spielen, welche performativen Register sie zu ziehen haben. Die Sache, die mit den genannten Termini anvisiert wird, hat also auch Historiker durchaus zu interessieren.

Es sind aber namentlich die Literaturwissenschaften, in denen sich die Einsicht gebildet, wenn nicht durchgesetzt hat, „daß die volkssprachliche Literatur des Mittelalters und noch der frühen Neuzeit weniger in der

[1] Vgl. zu diesem Begriff und den mit ihm erfassten Sachverhalten Erika Fischer-Lichte/Gertrud Lehnert (Hgg.), Inszenierungen des Erinnerns (Paragrana 9/2, 2000) ein Sammelband, der auf eine vom Berliner SFB „Kulturen des Performativen" veranstaltete Tagung zurückgeht; s. dort vor allem die programmatische Einleitung der Herausgeber S. 9-17.

Schrift als in der ‚Aufführung' (performance) lebt"[2]. Diese Einsicht aber gilt wohl nicht nur für die Literatur. Man kann für das Mittelalter vielmehr mit einiger Berechtigung formulieren, daß auch die Politik, das Recht, ja die Religion neben und teilweise vor der Schrift und dem Wort von Akten mit performativem Charakter geprägt waren[3]. Durch sie wurden in face-to-face-Kommunikation Dinge sinnlich erfahrbar gemacht. Situationsgebundene Aufführungen und theatralisierende Aktivitäten standen an Stelle von Schrift oder Diskurs — oder auch neben ihnen — und erfüllten Funktionen, die wir eher letzteren Medien zuordnen. Historiker meinen denn auch etwas den Begriffen Performance und Inszenierung sehr Nahestehendes, wenn sie von Herrschaftsrepräsentation, von Zeremoniell und Ritual, oder auch von symbolischer Kommunikation sprechen[4].

Zu beobachten ist in der Öffentlichkeit des Mittelalters eine vielfältige Zeichensprache, bei der die nonverbalen Zeichen die verbalen zumindest quantitativ deutlich übertrafen. Solche Zeichen — sie reichen von der Kleidung über die Geste oder den Gesichtsausdruck bis hin zu den bekannten Herrschaftszeichen —, mußten aber in ihrer Bedeutung fixiert

[2] Vgl. Jan-Dirk MÜLLER (Hg.), „Aufführung" und Schrift im Mittelalter und Früher Neuzeit. DFG-Symposion 1994 (1996) S. XI.

[3] Für die christliche Religion vgl. jetzt Arnold ANGENENDT, Liturgik und Historik. Gab es eine organische Liturgie-Entwicklung? (Quaestiones disputatae 189, 2001); für die Rechtsgeschichte sei nur verwiesen auf deren schon früh einsetzenden Bemühungen um die Sammlung von rechts-rituellen und rechtssymbolischen Vorgängen; vgl. dazu bereits Jacob GRIMM, Deutsche Rechtsaltertümer, 2 Bde., Nachdruck der 4. vermehrten Aufl. 1922 (1955); Karl VON AMIRA, Germanisches Recht, 2 Bde., 4. Aufl. bearb. v. Karl August ECKHARDT (1960-1967). Zur Performativität öffentlicher politischer Kommunikation im Mittelalter s. jetzt die Beiträge in Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, hg. von Gerd ALTHOFF (Vorträge und Forschungen 51, 2001).

[4] Vgl. hierzu neuerdings etwa Gerd ALTHOFF/Ernst SCHUBERT (Hgg.), Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen (1998); Gerd ALTHOFF, Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters, FmSt 31 (1997) S. 370-389; zur Bedeutung der Thematik für die Erforschung der frühen Neuzeit s. Barbara STOLLBERG-RILINGER, Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstags, in: Neue Studien zur frühneuzeitlichen Rechtsgeschichte, hg. von Johannes KUNISCH (Zeitschrift für Historische Forschung, Beih. 19, 1997) S. 91-132; Knut GÖRICH, Die Ehre Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert (2001), bes. S. 36 ff.

sein, ihre Verwendung mußte zumindest von denen verstanden werden, auf die das Zeichen zielte. Und wenn man in Zeremoniell und Ritual die Zeichen zu langen Sequenzen bündelte, verbale und nonverbale Zeichen mischte, dann stellten solche Aufführungen durchaus hohe Anforderungen an die Deutungskompetenz der Akteure wie der Zuschauer.

Damit ist aber wohl auch klar, daß diese Zeichensprache öffentlicher Kommunikation im Mittelalter nicht ohne semantische Regeln auskam. Die Kenntnis dieses Regelwerks war für mittelalterliche Zeitgenossen eine unverzichtbare Voraussetzung für ein erfolgreiches oder auch nur konfliktfreies Agieren in der angesprochenen Öffentlichkeit. Für uns ist diese Kenntnis gleichfalls eine Notwendigkeit, da wir sonst den Sinn der Aufführungen nicht verstehen. Doch hat man sich um diesen Sinn lange Zeit nicht sehr intensiv gekümmert und Akte von Performanz nicht selten übersehen oder als „leeres" Zeremoniell diffamiert und dementsprechend geringgeschätzt. Dies ist in den letzten Jahren so erkennbar anders geworden, daß die ersten schon einen performative turn in den Kulturwissenschaften ausrufen. Ich erinnere an dieser Stelle jedoch an die in Deutschland ja sehr symbolische Deutung des Begriffs „Wendehals" und warne vor allzu vielen turns in zu kurzer Zeit. Es reicht doch wohl auch, wenn eine interessante Perspektive neben andere legitime und auch weiter interessante tritt. Und dieser Tatbestand scheint mir bei der Frage nach den Kulturen des Performativen durchaus gegeben, mit der man dem Sinn und den Funktionen solcher Inszenierungen nachgeht.

Nun sind uns all die Zeichen, die Inszenierungen der öffentlichen Kommunikation aus dem Mittelalter vorrangig im Medium der Schrift überliefert, Bilder und andere Artefakte ergänzen diese Überlieferungsbasis natürlich. Die Geschichtsschreibung des Mittelalters, die auf dieser Tagung besonders interessiert, bietet ein geradezu unübersehbares Reservoir an einschlägigen Beschreibungen. Die Palette, die ihnen allen vertraut ist, reicht von der formelhaften Erwähnung, ein Empfang oder Abschied sei *honorifice* gewesen bis zur detaillierten Beschreibung und Reflexion ausgeklügelter Rituale. Inszenierungen, Selbstinszenierungen und Performativität begegnen dabei auf Schritt und Tritt. Wir, die Historiker, haben zu diesem Forschungsfeld also durchaus etwas beizu-

tragen. Unsere Quellen erweitern die empirischen Kenntnisse über performative Vorgänge nicht unerheblich.

Nutzt man solche Beschreibungen aber zur Analyse der fraglichen Vorgänge und versucht, den „Sitz im Leben" solcher „Aufführungen" zu bestimmen, kommt häufiger der Einwand von Historikern, wie denn zu sichern sei, daß das Beschriebene wirklich so geschehen sei wie erzählt. Man wird gefragt, ob eine Stilisierung des Autors auszuschließen sei, der die Eindringlichkeit der performativen Handlungen verdankt werde. Auffällige performative Akte werden eher dem Reich der Fiktionen als der Fakten zugerechnet. Solche Einwände bringen denjenigen, der sich um das Verständnis mittelalterlicher Kommunikationsakte bemüht, leicht in Schwierigkeiten, denn drei voneinander unabhängige, unmittelbar zeitgenössische und zudem noch neutrale Beobachter einer solchen Situation, die alle dasselbe berichten, kann er selten ins Feld führen.

In die „Falle", die mit solchen Fragen aufgestellt wird, muß man aber gar nicht tappen, denn es gibt zwischen den beiden Extremen, dem Fakt auf der einen und der Fiktion auf der anderen Seite, eine Fülle von Wissenswertem auch und gerade für Historiker[5]. Dazu gehört nicht zuletzt ein Verständnis für die Regelhaftigkeit symbolischer Kommunikation, das aus den zahllosen performativen Akten und Aufführungen gewonnen werden kann und das erst einen Einblick in den Sinn und die Funktion derartiger Akte ermöglicht.

Die Frage, welchen Sinn eine Aufführung, ein Ritual oder Ähnliches hatte und haben sollte, ist gewiß unabhängig von der Frage, ob die einzelne Szene wirklich so passiert ist wie sie beschrieben wird. Selbst die vollständige Erfindung einer Szene muß sich ja, wenn sie als Argumentation ernst genommen werden will, an gängigen Regeln und Gewohnheiten der Kommunikation orientieren. Ich sage bewußt orientieren, denn ich möchte durchaus einschließen, daß die Beschreibung überzeichnen, karikieren oder ironisieren kann, ebenso wie sie Handlungen zu idealisieren vermag. Die Beschreibungen liefern uns aber unabhängig von der

[5] Den treffenden Begriff der „Falle" entnehme ich Otto Gerhard OEXLE, Im Archiv der Fiktionen, in: Auf der Suche nach der verlorenen Wahrheit. Zum Grundlagenstreit in der Geschichtswissenschaft, hgg. von Rainer Maria KIESOW/Dieter SIMON (2000) S. 87-103, bes. S. 97.

Faktizität des Beschriebenen Anhaltspunkte dafür, welchen Sinn performative Akte im Mittelalter hatten, welche Gewohnheiten und Regeln für sie galten.

Um es an einem einfachen Beispiel konkret zu machen: Die immer wiederkehrende Nachricht, man habe einen anderen mit einem Fußfall dazu gebracht, eine Bitte zu erfüllen, liefert Indizien für die Anwendungsbereiche und die Wirkmächtigkeit dieses performativen Aktes, der den ganzen Körper in die Inszenierung einbezieht. Und diese Indizien sind völlig unabhängig von der Frage verwertbar, ob der einzelne Fußfall tatsächlich stattgefunden hat oder nicht.

Ich habe nun in den letzten Jahren sehr entschieden die Regelhaftigkeit symbolisch — ritueller Kommunikation betont[6]. Nicht nur, aber gerade bei performativen Akten und Inszenierungen hatte man sich an Regeln zu halten, auch wenn diese Regeln nirgendwo schriftlich fixiert waren. Dies hat mir unter anderem den Vorwurf eingebracht, ich würde diese Spielregeln selbst kreieren. Bevor ich mich daher einigen Beschreibungen konkreter Aufführungen zuwende, sei noch einmal unterstrichen, wie man — zumindest meiner Meinung nach — methodisch zuverlässig der Beschreibung von Verhalten die Regeln entnehmen kann, die für dieses Verhalten maßgeblich waren, auch wenn diese Regeln bei den Gewährsleuten nicht explizit angesprochen werden[7].

Wenn immer wieder in der gleichen Kommunikationssituation und -konstellation von den gleichen Gesten und Gebärden die Rede ist, dürfte es legitim sein abzuleiten, daß hier nicht der pure Zufall regiert, sondern Regeln befolgt wurden. Wenn empört und vorwurfsvoll berichtet wird, daß jemand eine der fraglichen Gesten unterlassen oder gar eine ganz andere an die Stelle gesetzt habe, darf man diese Meldung wohl ebenfalls zur

[6] Vgl. die Sammlung einschlägiger Arbeiten in Gerd ALTHOFF, Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde (1997); s. neuerdings DERS., Rituale und ihre Spielregeln im Mittelalter, in: Audio-visualität vor und nach Gutenberg, hg. von Horst WENZEL (2000) S. 51-62; DERS., Die Veränderbarkeit von Ritualen im Mittelalter, in: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter (wie Anm. 3) S. 157-175.

[7] Vgl. dazu auch die methodischen Ausführungen von GÖRICH (wie Anm. 4) S. 12-14 mit den entsprechenden Anmerkungen S. 384 f., der sich mit Einwänden gegen die angewandte Methode auseinandersetzt.

Rekonstruktion von Regeln verwenden. Und wenn schließlich von Zeichen welcher Art auch immer erzählt wird, die in anderen Beschreibungen der gleichen performativen Akte nie auftauchen, dann ist auch dies spannend, denn dann sind verschiedene Möglichkeiten zu prüfen: Es kann eine Karikatur geboten werden, deren Wirkung gerade auf der Verfremdung von Wirklichkeit beruht. Es kann sich aber auch um eine Neuerung handeln, die aus einem bestimmten Grunde in diesem Fall zum ersten Mal benutzt oder überliefert wurde. Diese und noch einige andere Möglichkeiten sind in Rechnung zu stellen und es läßt sich mit Hilfe des Kontextes überprüfen, welcher von ihnen im jeweils vorliegenden Fall die größte Wahrscheinlichkeit zukommt.

Die angesprochene Regelhaftigkeit performativen Verhaltens hängt natürlich zusammen mit der Intentionalität, die solche Handlungen kennzeichnet. Performative Akte waren nämlich alles andere als zweckfrei, mit ihnen wurden vielmehr ganz bestimmte Intentionen verfolgt, die Akte erfüllten auch sehr bestimmte Funktionen. Nicht zuletzt deshalb mußte der Sinn der Aufführung bekannt und verständlich sein; mußte die Semantik der Gesten und Gebärden zum kulturellen Know-how der Agierenden gehören. Und auch Beschreibungen solcher Akte waren genötigt, diese Semantik, diese Regeln im Auge zu behalten, sie zur Richtschnur ihrer Darstellung zu machen. Sie konnten sie bekämpfen, attakkieren und ironisieren, sie unbeachtet zu lassen, war jedoch kaum möglich, wenn die Autoren ihre jeweilige Darstellungsabsicht erfolgreich umsetzen wollten.

Die Frage nach diesen Regeln schiebt also zwischen die Extreme Fakt und Fiktion eine vermittelnde Ebene, die für das Verständnis einer Zeit nach meiner Einschätzung nicht ganz unwichtig ist. Diese Regeln sind wie andere Vorstellungen der Zeitgenossen ein wichtiger Teil mittelalterlicher Wirklichkeit. Regeln performativer Akte und wie man sie erkennt, möchte ich ihnen daher an einigen Beispielen demonstrieren. Mit den Beispielen soll auch unterstrichen werden, welch eindrucksvolle Aufführungen das Arsenal performativer Handlungen möglich machte, das den Akteuren im Mittelalter zur Verfügung stand.

Mitten in den Sachsenkriegen Heinrichs IV. erzählt Bruno, gewiß kein Freund des Königs, von folgendem Verhalten des Saliers, das wohl alle

Anforderungen an Performance, an eine theatralische Selbstinszenierung erfüllt[8]. Man muß sich die folgende Szene nur konkret vorstellen: „(cap. 35) Er versammelte also die Fürsten jener Lande, warf sich bald vor den Einzelnen, bald vor der ganzen Versammlung demütig zu Boden und erhob Klage, daß das Unrecht, das ihm früher mit seiner Vertreibung zugefügt worden sei, nun unbedeutend erscheine, dieses neue dagegen aber groß und unsühnbar. ... Mit Tränen erzählte er ihnen, daß er gegen seinen eigenen Willen ihrem Rat nachgebend den Sachsen seine mit königlichem Aufwand errichtete Burg (sc. die Harzburg) zur Zerstörung übergeben habe. Jene aber hätten nicht allein diese, was ihnen ja erlaubt war, auf mancherlei Weise zerstört, sondern darüber hinaus das Gott und seinen Heiligen geweihte Stift mit ärgerem Wüten als die Heiden bis auf den Grund niedergerissen, Glocken, Kelche und alles übrige, was dort zur Ehre Gottes versammelt war, zerbrochen, als seien es profane Gegenstände... Seinen Bruder und seinen Sohn, beides Söhne von Königen, hätten sie in Mitleid erregender Weise aus ihren Gräbern gerissen und ihre Glieder in alle Winde zerstreut. Das Entsetzlichste aber sei, daß sie die Reliquien der Heiligen mit entweihender Hand von den geweihten Altären gerissen und wie Unrat auf unheilige Stätten zerstreut hätten. Das alles brachte er unter Tränen hervor, dann küßte er jedem die Füße und bat, sie möchten wenigstens die Gott und seinen Heiligen angetane Schmach nicht ungestraft lassen, wenn sie schon das ihm selbst angetane Unrecht nicht rächen wollten. ....“[9].

---

[8] Zur diesbezüglichen Tendenz Brunos s. Gerd ALTHOFF/Stefanie COUÉ, Pragmatische Geschichtsschreibung und Krisen, Teil I: Zur Funktion von Brunos Buch vom Sachsenkrieg, in: Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen, hgg. von Hagen KELLER u. a. (Münstersche Mittelalter-Schriften 65, 1992) S. 95-107. Die von Wolfgang EGGERT, Wie „pragmatisch“ ist Brunos Buch vom Sachsenkrieg?, Deutsches Archiv 51 (1995) S. 543-553 vorgebrachten Einwände greifen größtenteils Dinge an, die auf eigenen Mißverständnissen beruhen.

[9] Brunos Buch vom Sachsenkrieg, ed. Hans-Eberhard LOHMANN (MGH Dt. MA 2, 1937) cap. 35, S. 36 f.: *Congregatis itaque illarum partium principibus nunc singulis, nunc universis humiliter se prosternens querimoniam fecit, dicens, quod priores suae expulsionis iniuriae sibi nunc leves essent, istas sibi magnas et insanabiles videri; in prioribus se cum suis principibus fuisse despectum, in istis vere suo suorumque despectui coniunctum esse coelestis militiae, et quod esset his maius, maiestatis divinae contemptum. Nam narravit eis lacrimans, quia, dum ipsorum consiliis contra suam voluntatem cedens Saxonibus suum castellum regali sumptu*

Es dürfte leicht einsichtig zu machen sein, daß mit der schlichten Alternative Fakt oder Fiktion, die Erkenntnismöglichkeiten wie die -probleme, die diese Geschichte bietet, nicht adäquat zu erfassen sind. Sie erzählt von den performativen Akten der mehrfach wiederholten Fußfälle und der Fußküsse, verbunden mit dem ebenfalls theatralisierenden Ausdrucksmittels der Tränen, durch die der König seine Rede vor den Fürsten zu einer dramatisch zu nennenden Aufführung machte. Gleich auf den ersten Blick ist die Funktion der Handlungen zu erkennen: sie sollen die verbale Argumentation unterstützen und die Eindringlichkeit der Bitten vor Augen führen. Es fragt sich jedoch, ob die geschilderten Handlungen bereits zureichend gewürdigt sind, wenn man ihnen nur eine unterstützende Funktion zuschreibt. Beantworten kann man diese Frage nur, wenn man die Regeln des Umgangs der Könige mit ihren Getreuen und die dort üblichen, d. h. regelkonformen Ausdrucksweisen kennt. Aus dieser Geschichte allein sind diese natürlich nicht zu extrapolieren.

Doch läßt eine Sammlung vergleichbarer Erzählungen — die gewiß eine Grundvoraussetzung für die Analyse ist — folgende Beobachtungen und Bewertungen zu: Fußfälle von Königen gerade vor ihren *familiares* sind so häufig bezeugt, daß man sie als ein eingeführtes Kommunikationsmittel ansehen darf, für das eine Regel vor allem galt: Es bestand keine wirkliche Möglichkeit, die mit einem Fußfall verbundene Bitte eines Königs — man kann auch allgemeiner sagen, eines Ranghöheren — abzulehnen und dies deshalb, weil er mit dem performativen Akt sein ganzes Prestige sozusagen in die Waagschale geworfen hatte. Setzte ein König

constructum traderet demoliendum, illi non solum, quod eis permissum erat, illud inhumano more destruerent, sed insuper monasterium Deo sanctisque consecratum paganis omnibus crudeliores funditus diruerent, campanas, calices et cetera ad honorem Dei collecta velut profana confringerent vel hostili praedatione diriperent, fratrem filiumque suum, utrumque prolem regiam, miserabiliter a sepulcris eiectos in ventum membratim dispergerent, et quod his omnibus magis esset nefandum, sanctorum reliquias ab altaribus sacris execrandis manibus erutas velut immunditias quasdam per profana loca dissiparent. His omnibus non sine largo fletu peroratis singulorum pedes osculans oravit, ut, si non suam vindicare curarent iniuriam, saltem contumeliam Deo Deique sanctis illatam remanere non paterentur inultam. (Übersetzung nach Quellen zur Geschichte Heinrichs IV., übers. von Franz-Josef SCHMALE [Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 12, 1963] S. 239 f.). Zur historischen Situation s. zuletzt Ian S. ROBINSON, King Henry IV. of Germany 1056-1106 (1999) bes. S. 97 ff.

also den Fußfall als Bitte um die Erfüllung eines Wunsches oder als Bitte um Vergebung ein, dann war dies eine Art bittender Befehl, gegen den es kein Mittel gab. Wenn jemand an dieser Stelle das Gegenargument zu schmieden beginnt, Heinrich der Löwe hatte doch den Fußfall Friedrich Barbarossas in Chiavenna abgewiesen, dann sei antizipierend unterstrichen: Dies ist ja gerade der ungeheure Vorwurf, den die stauferfreundlichen Quellen dem Löwen anhängen, während die dem Welfen nahestehenden bemüht sind, den Fußfall ungeschehen zu machen, weil auch sie natürlich wissen, welche Dynamik in dem Vorwurf steckt, der den mündlichen Diskurs jener Jahre wohl noch mehr beherrschte als es die schriftlichen Zeugnisse heute noch erkennen lassen. Auch die Szene von Chiavenna bestätigt also die Existenz der Regel, daß man einen fußfällig bittenden König eigentlich nicht abweisen konnte[10].

Bestätigt wird diese Einschätzung durch die Beobachtung, daß insbesondere die scharfen Gegner Heinrichs IV., so etwa Lampert von Hersfeld, indigniert und immer wieder vermelden, daß Heinrich seinen Willen mit dem Mittel des Fußfalls durchgesetzt habe[11]. Solche Argumente wären wirkungslos oder unsinnig, wenn diese Regel nicht in den Köpfen der Menschen verankert gewesen wäre. Umgekehrt verwies Heinrich selbst noch in seinen letzten Briefen implizit auf diese Regel, indem er seinem Sohn Heinrich V. den bitteren Vorwurf machte, ihn trotz seiner fußfälligen Bitten nicht erhört zu haben[12]. Ob all die angesprochenen Fußfälle je einzeln nun passiert sind oder nicht, scheint mir zweitrangig gegenüber der Feststellung, daß der königliche Fußfall ein übliches Mittel

[10] Aus der überreichen Literatur zu diesem Ereignis und seinen Folgen sei nur hingewiesen auf letzte Darstellungen von Stefan WEINFURTER, Die Entmachtung Heinrichs des Löwen, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995, hgg. von Jochen LUCKHARDT/Franz NIEHOFF, Bd. 2 (1995) S. 180-190, bes S. 184 ff.; Joachim EHLERS, Heinrich der Löwe. Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter (Persönlichkeit und Geschichte 154/155, 1997) S. 104-111.

[11] Vgl. dazu jetzt Gerd ALTHOFF, Fußfälle. Realität und Fiktionalität einer rituellen Kommunikationsform, in: Eine Epoche im Umbruch. Volkssprachliche Literalität von 1200-1300, hgg. von Christa BERTELS-MEIER/Kierst und Christopher YOUNG.

[12] Vgl. die Briefe Heinrichs IV., in: Quellen zur Geschichte Heinrichs IV. (wie Anm. 9) S. 51-141, Nr. 37, S. 116, S. 118; Nr. 39, S. 124, S. 128f.; Nr. 40, S. 132.

und — wenn sie so wollen — ein bezwingendes 'Argument' in politischen Diskursen war. Er wurde gewissermaßen als ultima ratio eingesetzt, und gegen eine solche Inszenierung der Hintanstellung aller königlicher Würde gab es kein Gegenmittel.

Die Bewertung der in der Szene erwähnten Fußküsse ist deutlich schwieriger. Man muß konstatieren, daß ein Fußkuß, den ein König seinen Getreuen gibt, ein Unikum darstellt[13]. Auf Grund fehlender Parallelen muß also mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß hier etwas auch den Zeitgenossen gänzlich Neues und Unbekanntes berichtet wird. Es ist gewiß schwer zu sagen, wie sie ein solches Detail aufnahmen. Die Annahme, daß sie der Geschichte entnahmen und entnehmen sollten, dieser Herrscher schrecke wirklich vor nichts zurück, um seinen Willen durchzusetzen, dürfte wohl eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich haben. Fehlen also für den herrscherlichen Fußkuß alle Möglichkeiten, etwaige Regeln und Gewohnheiten der Durchführung und Entgegennahme zu benennen, wenn man von Fußküssen, die dem Papst erwiesen werden, einmal absieht, so gilt dies für den Fußfall des Herrschers nicht. Bleiben wir daher noch ein bißchen bei diesem Phänomen.

Ein vertieftes Verständnis für die Aussagen dieses performativen Vorgangs ermöglicht eine Geschichte, die von dem bekannten Fußfall Friedrich Barbarossas vor Papst Alexander III. in Venedig erzählt, allerdings etwas ganz anderes berichtet als die übrigen Gewährsleute. Auch die Bedeutung dieser Geschichte erschöpft sich gewiß nicht mit der Frage, ob hier etwas wirklich Geschehenes berichtet wird. Sie ist vielmehr ein Beleg dafür, wie genau auch das Publikum auf die Einzelheiten einer Inszenierung achtete. Die *Cronica montis sereni*, geschrieben im Augustiner-Chorherren-Stift Petersberg bei Halle, einer Gründung der Wettiner, weiß folgendes über die Vorgänge in Venedig zu erzählen: „Dieser Versöhnungstag wurde von Papst und Kaiser auf das Feierlichste begangen. Der wichtigste Mitwirkende bei der Wiederherstellung der Eintracht war Erzbischof Wichmann, durch dessen Eifer die Erbitterung des Kaisers in

[13] Zur Forderung der Päpste, daß sie durch einen Fußkuß bei der Begrüßung zu ehren wären, der allerdings in *reverentia Christi* oder *beati Petri* geschähe, vgl. jetzt Gerd ALTHOFF, Die Sprache der Rituale. Papst-Kaiser-Begegnungen zwischen Canossa und Venedig, FmSt 35 (2001).

solche Sanftmut verwandelt wurde, daß er sich, weil er seinen Irrtum verurteilte, dem Papst zu Füßen warf. Wie es heißt, zögerte der Papst, den Kaiser aufzuheben; da rief Dietrich, Markgraf der Ostmark, der im Gefolge des Kaisers war, gewissermaßen anklagend und tadelnd aus, warum er das kaiserliche Ansehen einer solchen Unbill aussetze. Der Papst aber verstand die deutsche Sprache nicht und fragte, was der Alemanne da gesagt habe. Als er das erfahren hatte, ging er eilig zum Kaiser, hob ihn auf und richtete ihn zum Kuß empor"[14].

Natürlich wird hier zunächst einmal das hohe Lob des Wettiners gesungen und man mag Zweifel haben, ob sich die Szene so abgespielt hat wie berichtet. Wichtiger aber ist, daß sich der Wettiner bei seinem Protest auf Regeln beruft, die für die Länge eines Fußfalls galten. Die rühmende Geschichte verlöre jeden Effekt, wenn sie sich nicht der breiten Kenntnis dieser Regeln sicher sein könnte.

Der angebliche Protest bei der Durchführung des Versöhnungsrituals in Venedig legt damit eine weitere Frage zwingend nahe, die den Inszenierungscharakter solcher Veranstaltungen betrifft. Wie genau mußte man angesichts der bestehenden ungeschriebenen Regeln die Durchführung solcher Rituale absprechen, um sich vor Protesten und anderen unliebsamen Überraschungen und Irritationen zu schützen. War sogar die Dauer eines Fußfalls durch Regeln festgelegt, deren Nichtbeachtung solche Interventionen wie die geschilderte zur Folge hatten, die ja leicht ein Ritual zum Scheitern bringen konnten.

Mit dieser Frage kommt eine weitere Dimension der Inszenierungsthematik und -problematik in den Blick: Bei komplexeren Ritualen ging es nicht nur darum, daß die Teilnehmer sozusagen in Eigenverantwor-

[14] Vgl. Chronicon Montis Sereni, ed. Ernst EHRENFEUCHTER (MGH SS 23, 1874) S. 130-226, hier S. 156: *Et hec dies reconciliacionis ab ipso papa et imperatore et clero et populo solempnissime peracta est. Huius autem concordie reformande precipuus cooperator fuit Wicmannus archiepiscopus, cuius industria imperatoris animositas ad tantam mansuetudinem deducta est, ut in condempnacionem erroris sui coram summi pontificis pedibus prosterneretur. Fertur autem quod, cum sublevandi eum papa moram faceret, Tidericus Orientalis marchio, qui cum imperatore aderat, quasi cum querela et redargucione exclamaverit, cur imperialem dignitatem tante iniurie subiecisset? Papa vero ideoma Teutonicum non intelligens, inquisivit quid diceret Alemannus. Quod cum didicisset, festinus accedens, imperatorem sublevavit et ad osculum suum erexit.* S. dazu GÖRICH (wie Anm. 4) S. 92.

tung performatives Verhalten an den Tag legten, wie es die Gewohnheiten vorsahen. Es reichte mit anderen Worten nicht, eine möglichst gelungene Selbstinszenierung durchzuführen, die die Medien der Sprache, der Gesten, der Kleidung und anderer Gegenstände nutzte. Die Akteure mußten überdies bestimmte Abläufe vorweg vereinbaren oder auch alle die Aktionen und Reaktionen planen, die von der Standardversion eines solchen Rituals abwichen.

Ganz selten erlauben uns Historiographen für das Früh- und Hochmittelalter aber einmal Einblicke in die diesbezügliche Planungsphase, in der auch Details zum Gegenstand der Verhandlung werden konnten. Geschichtsschreiber schildern die einzelnen performativen Akte vielmehr, als ob sie sich wie von allein aneinandergefügt hätten. Doch ist dies nicht wahrscheinlich, manchmal gar nicht möglich.

Aus späteren Jahrhunderten des Mittelalters wie der frühen Neuzeit wissen wir denn auch konkret, wie etwa *Adventus* der Herrscher vorbereitet worden sind, wie jede einzelne Station festgelegt und über den Sinn der einzelnen Akte Konsens erzielt wurde. Häufig genug hat man darum gerungen und Kompromisse zwischen Präsentationen des Herrschaftsanspruchs und Präsentationen der Freigebigkeit oder Privilegierung in der Abfolge einzelner Szenen untergebracht. Ob zunächst gehuldigt und dann privilegiert wurde oder umgekehrt, war eine genau so wichtige Frage wie die Länge des Fußfalls in Venedig[15].

Auch aus den früheren Jahrhunderten des Mittelalters aber sind eine Fülle von Vorgängen bekannt, die Absprachen geradezu zwingend zur Voraussetzung haben. Wie wären etwa Szenen wie die in Mailand 1162 ohne Absprachen denkbar, als mehrfach Unterwerfungshandlungen der Mailänder und ihre Bitten um Gnade von dem auf einem Thron sitzenden Barbarossa abgewiesen wurden, angeblich blieb er dabei unbeweglich

[15] Vgl. dazu André HOLENSTEIN, Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800-1800) (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 36, 1991), bes. S. 391 ff. Zur Vorbereitung eines herrscherlichen Adventus vgl. Klaus TENFELDE, Adventus. Zur historischen Ikonologie des Festzuges, HZ 235 (1982) S. 45-84; Karl MÖSENEDER, Zeremoniell und monumentale Poesie. Die „Entrée solennelle" Ludwigs XIV. 1660 in Paris (1983); Wim BLOCKMANS/Antheun JANSE (Hgg.), Showing Status. Representation of Social Positions in the Late Middle Ages (Medieval Texts and Cultures of Northern Europe 2, 1999).

wie ein Stein. Doch die Mailänder kamen wieder und auch Friedrich saß beim zweiten und dritten Versuch wieder auf seinem Thron, in seiner Umgebung hatten sich wieder alle die Großen eingefunden, die für eine Fortführung der Handlung nötig waren[16]. Es muß also trotz aller zur Schau gestellten Unerbittlichkeit so etwas wie ein Drehbuch der Szenen vereinbart worden sein, das auch den Mailändern die sichere Hoffnung ließ, sich letztlich nicht vergeblich auf den Boden zu werfen.

Genauso ließ sich ein Ritual wie jener symbolische Dienst der Herzöge an der Tafel nach der Königserhebung, der als Zeichen ihrer Bereitschaft, dem neuen Herrscher zu dienen, fungierte, nicht ohne Vorabsprachen durchführen. 1298 meldete sich Wenzel II. von Böhmen daher zunächst auch krank, als er zur Beteiligung an diesem Ritual nach der Königserhebung Albrechts I. aufgefordert wurde. Als dies nichts nützte und man ihn zur Übernahme des Mundschenken-Amtes nötigte, versuchte er seine Abneigung gegen die symbolische Unterordnung, die da von ihm verlangt wurde, dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß er jenseits aller Grenzen des Üblichen provozierend auftrat[17].

Wer glaubte andererseits, daß Karl der Große im Jahre 794 den bereits vermönchten Bayernherzog Tassilo auf der Frankfurter Synode auftreten und dem Herrscher gegenübertreten ließ, ohne daß zuvor festgelegt war, was Tassilo zu sagen und tun hatte. Das Synodalprotokoll spricht von einem ausgesprochen performativen Verhalten sowohl Tassilos als auch Karls, der dem Mönch seine *gratia pleniter* zurückgab. Das Verhalten

[16] Vgl. den Brief des Notars Burchard, in: Chronica regia Coloniensis, ed. Georg WAITZ (MGH SS rer. Germ. 18, 1880) a. 1162 (S. 109 ff.) (Übersetzung in: Die Kölner Königschronik, übers. von Karl PLATNER [Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 69, 1867] a. 1162 [S. 68-72]); vgl. auch Vincentii Pragensis Annales, ed. Wilhelm WATTENBACH (MGH SS 17, 1861) S. 654-683, a. 1162 (S. 680) (Übersetzung in: Die Jahrbücher von Vincenz und Gerlach, übers. von Georg GRANDAUR [Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 67, ²1940] a. 1162 [S. 65ff.]). S. dazu Gerd ALTHOFF, Das Privileg der deditio. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft, in: DERS. (wie Anm. 6) bes. S. 103 ff. Ausführlich zu den Nachrichten über die Verhandlungen und Planungen jetzt GÖRICH (wie Anm. 4) S. 243 ff.

[17] Vgl. Ottokars Österreichische Reimchronik, nach den Abschriften Franz Lichtensteins ed. Joseph SEEMÜLLER (MGH Dt. Chron. 5/2, 1893) bes. Vers 73.594-73.643; die Ausgangssituation ist bereits zuvor ausführlich geschildert. Vgl. auch Joachim BUMKE, Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter, Bd.1 (⁵1990) S. 256 f.

beider Vettern entsprach wohl kaum ihrer spontanen Gemütsverfassung, sondern darf als Ergebnis von Absprachen verstanden werden. Die auf diese Weise veröffentlichte Botschaft war beiden Akteuren so wichtig, daß sie sich auf das öffentliche Ritual einließen, dessen politischer Sinn bis heute nicht gänzlich geklärt ist[18].

Und wer läßt sich schließlich nicht überzeugen, daß die Zweckentfremdung eines königlichen Empfangszeremoniells, wie es Erzbischof Adalbert von Magdeburg und Herzog Hermann Billung im Jahre 972 praktizierten, ohne vorhergehende Planung und eingehende Absprachen undenkbar ist[19]. Solche Absprachen machen das Ganze aber zu einer Inszenierung, die — was wichtig ist — auf ein Verständnis der Zuschauer rechnete, was mit ihr ausgedrückt werden sollte, ein Verständnis, um das wir heute mühsam ringen müssen. Bei all den angesprochenen und vielen vergleichbaren Vorgängen ist es aber letztlich nicht entscheidend, ob die Berichte etwas wirklich Geschehenes wiedergeben. Sie sind auch dann aufschlußreich, wenn sie nur ein Spiegel der rituellen Kommunikationsgewohnheiten sind.

Hier sollte nur eine Problemskizze gegeben werden. Ich wollte Eigenheiten der öffentlichen Kommunikation des Mittelalters im Spiegel der Historiographie und Möglichkeiten wie Probleme ihrer Erforschung aufzeigen. Die ungewohnten Begriffe der Inszenierung und der Performance scheinen mir für dieses Vorhaben von einigem heuristischen Wert. Sie lenken den Blick nämlich auf die Regelhaftigkeit dieser Kommunikation,

[18] Vgl. dazu zuletzt Matthias BECHER, Eid und Herrschaft. Untersuchungen zum Herrscherethos Karls des Großen (Forschungen und Vorträge, Sonderband 39, 1993); Rudolf SCHIEFFER, Ein politischer Prozeß des 8. Jahrhunderts im Vexierspiegel der Quellen, in: Das Frankfurter Konzil von 794. Kristallisationspunkt karolingischer Kultur, hg. von Rainer BERNDT (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 80, 1997) S. 167-182; Johannes FRIED, Zum Prozeß gegen Tassilo, in: 794 – Karl der Große in Frankfurt am Main. Ein König bei der Arbeit. Ausstellung zum 1200-Jahr-Jubiläum der Stadt Frankfurt am Main, hg. von DEMS. (1994) S. 113-115.

[19] Gerd ALTHOFF, Das Bett des Königs in Magdeburg. Zu Thietmar II, 28, in: Festschrift für Berent Schwineköper, hgg. von Helmut MAURER/Hans PATZE (1982) S. 141-153; Matthias BECHER, Rex, dux und gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert (Historische Studien 444, 1996) S. 291 ff. Zuletzt Johannes LAUDAGE, Otto der Große (912-973). Eine Biographie (2001) S. 286 ff. ohne neue Einsichten.

auf die Intentionalität der rituellen Handlungen und auf die Deutungskompetenz, mit der sie im Mittelalter aufgenommen wurden. Nicht zuletzt aber werfen sie die Frage nach dem Ausmaß an Planung auf, das als Voraussetzung solcher Kommunikation angenommen werden muß. Wir sind gewiß weit entfernt davon, auf diesem Feld auch nur annähernd die Deutungskompetenz zu besitzen, die die Zeitgenossen zur Dechiffrierung auch komplexer Botschaften befähigte. Doch stimmt ein interdisziplinärer Prozeß der Auseinandersetzung mit der Thematik zuversichtlich, der nicht zuletzt bewirkt, daß sich die Vorkämpfer der Fakten und die der Fiktionen zu gemeinsamem Bemühen um das Verständnis mittelalterlicher Vorstellungswelten treffen.